

Sitzungsvorlage Nr. 017/05



<i>Fachbereich</i> Familie und Jugend	<i>Datum</i> 01.01.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Jugendhilfeausschuss	08.02.2005	öffentlich

<i>Betreff</i> Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2005; Budget 51 – Familie und Jugend

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

„Dem Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2005 des Kreises Unna „Budget 51 – Familie und Jugend“ wird zugestimmt.“

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Budget 51 – Familie und Jugend ist als Folge gesetzlicher Verpflichtungen schwerpunktmäßig von den großen Ausgabeblöcken "Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder" und "ambulante sowie stationäre erzieherische Hilfen", aber weiterhin von den Konsolidierungsbemühungen geprägt, die Belastung der jugendamtsangehörigen Kommunen auf die unbedingt notwendigen Ausgaben zu beschränken.

Wie in den Vorjahren sind die Eckdaten des Entwurfes seitens der Verwaltung mit Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg unter besonderer Berücksichtigung der dortigen Haushaltssituationen vorbesprochen und abgestimmt worden.

Gegenüber dem vorliegenden Entwurf sind folgende Änderungen zu berücksichtigen:

Lfd. Nr.	Seite im Entwurf	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Entwurfs-Ansatz Euro	Neuer Ansatz Euro
1	- 57 -	4550.7700	Aufw. f. Heimunterbringungen	2.600.000	2.300.000
2	- 77 -	4640.7180	Ges. Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen	5.800.000	5.700.000

Zur Änderung unter lfd. Nr. 1 ist anzumerken, dass der Fachbereich Familie und Jugend auch im Jahr 2005 verstärkt bemüht sein wird, in enger Orientierung an der Fallzahl- und Kostenentwicklung der erzieherischen Hilfen mit vertretbaren und verantwortbaren ambulanten Hilfeleistungen in den Familien den kostenintensiveren Heimunterbringungen entgegen zu steuern.

Noch nicht berücksichtigt sind im vorliegenden Haushaltsentwurf evtl. zusätzlich entstehende Ausgaben-Bedarfe im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (insb. Betreuung von unter dreijährigen Kindern) und sich verändernder finanzieller Rahmenbedingungen bei den kirchlichen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder. Ebenso sind die Kosten für eine Nachfolgeeinrichtung des Kinder- und Jugendtreffpunktes "Loch Ness" noch nicht in den Entwurf eingerechnet; hierzu ist weiterhin eine Standort-Entscheidung der Gemeinde Bönen abzuwarten.

Für die jugendamtsangehörigen Kommunen ergibt sich bei Berücksichtigung der obigen Veränderungen ein derzeit umlagefähiger Ausgabebedarf von voraussichtlich 9.898.792 Euro bei einem Hebesatz von 20,86 v. H. (im Vergleich 2004: 9.457.427 Euro und 19,524 v. H.). Inwieweit sich aus dem Rechnungsergebnis 2004 und evtl. sich sollreduzierend auswirkender Haushaltsausgabereise weitere Veränderungen ergeben, wird zur Zeit durch die Verwaltung geprüft und in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vorgetragen.

Anlage

((ABES))

